



Rat der
Europäischen Union

000576/EU XXVI. GP
Eingelangt am 13/11/17

Brüssel, den 13. November 2017
(OR. en)

14096/17

COLAC 120
CFSP/PESC 980
RELEX 954

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: ST 14067/17 COLAC 118 CFSP/PESC 976 RELEX 948 COPS 354

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Venezuela

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Venezuela, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner 3482. Tagung vom 13. November 2017 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU VENEZUELA

Tagung des Rates "Auswärtige Angelegenheiten", 13. November 2017

1. Die Europäische Union (EU) weist auf die Schlussfolgerungen des Rates vom Juli 2016 und vom Mai 2017 hin und bekräftigt, dass ein konstruktiver Dialog und Verhandlungen die einzige nachhaltige Möglichkeit sind, um die derzeitige Krise zu bewältigen und die dringenden Bedürfnisse der Menschen in Venezuela zu erfüllen. Sie ist daher bereit, glaubwürdige Verhandlungen unter Einbeziehung aller einschlägigen Akteure zu unterstützen, die zu gemeinsamen Lösungen für die vielfältigen Herausforderungen, die sich dem Land stellen, führen können.
2. Bezüglich der Gouverneurswahlen vom 15. Oktober 2017 gab es zahlreiche Berichte über Unregelmäßigkeiten, und die Ergebnisse wurden von einem großen Teil der Opposition nicht anerkannt. Die EU ruft dazu auf, durch eine eingehende und unabhängige Prüfung volle Transparenz in Bezug auf die Ergebnisse dieser Wahlen herzustellen. Um das Vertrauen der Bevölkerung in Wahlen wiederzugewinnen, bedarf es unbedingt glaubwürdiger Wahlprozesse und einer ausgewogeneren Zusammensetzung des Nationalen Wahlrats. Die EU äußert ferner ihre Besorgnis angesichts der mangelnden Achtung der in der Verfassung festgelegten Verfahren zur Benennung und Arbeitsweise der neuen Gouverneure, einschließlich des Ausschlusses des gewählten Gouverneurs des Bundesstaates Zulia.

3. Diese Entwicklungen haben die politische Polarisierung im Land verschärft. Die Einsetzung einer mit allumfassenden Befugnissen ausgestatteten verfassungsgebenden Versammlung hat die demokratischen und unabhängigen Institutionen weiter untergraben. Die EU bekräftigt, dass sie weder die verfassungsgebende Versammlung noch deren Handlungen anerkennen kann, da sie ernsthafte Bedenken bezüglich ihrer Legitimität und Repräsentativität hegt. Sie unterstreicht erneut die Notwendigkeit, die Befugnisse der Nationalversammlung und ihrer Mitglieder und die Unabhängigkeit der Justiz zu achten. Zusätzlichen Anlass zur Sorge geben Berichte – unter anderem des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte – über Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie auch die wachsende Not der Bevölkerung, deren Rechte, wie das Recht auf Nahrung und das Recht auf Gesundheit, missachtet werden.
4. In diesem Zusammenhang hat der Rat heute – zusätzlich zu seinen politischen und diplomatischen Bemühungen zur Unterstützung einer friedlichen Verhandlungslösung für die politische Krise – einstimmig beschlossen, seine Besorgnis angesichts der Lage in Venezuela durch den Erlass restriktiver Maßnahmen deutlich zum Ausdruck zu bringen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um ein Embargo für Rüstungsgüter und für zu interner Repression verwendbare Ausrüstung sowie einen Rechtsrahmen für ein Reiseverbot und für das Einfrieren von Vermögenswerten.
5. Diese Maßnahmen werden schrittweise und flexibel eingesetzt, und sie können ausgeweitet werden; dabei wird auf jene abgezielt, die sich der Nichtachtung der demokratischen Grundsätze oder der Rechtsstaatlichkeit bzw. der Verletzung der Menschenrechte schuldig machen. Abhängig von der Entwicklung der Lage in Venezuela, insbesondere von der Führung glaubwürdiger und ernsthafter Verhandlungen, der Achtung der demokratischen Institutionen, der Annahme eines vollständigen Wahlkalenders und der Freilassung sämtlicher politischen Gefangenen, können die Maßnahmen zurückgenommen werden. Die Maßnahmen wurden so konzipiert, dass sie der venezolanischen Bevölkerung nicht schaden, deren Not die EU lindern möchte.

6. Für die Beendigung der Krise in Venezuela ist in erster Linie das Land selbst verantwortlich. Die EU fordert die Regierung auf, unter anderem durch freie und faire Wahlen dringend die demokratische Legitimität wiederherzustellen, und sie fordert die Opposition auf, sich im Interesse des Landes weiter vereint dafür einzusetzen, eine Lösung der derzeitigen Spannungen auf dem Verhandlungsweg herbeizuführen. Die EU bekräftigt, dass sie die regionalen und internationalen Bemühungen um eine dauerhafte Lösung der Krise uneingeschränkt unterstützt.
-